*Bemühungen der Stadt um gesetzliche Bestimmungen für militärische Hubschrauberflüge:*

# Bei Freiherr zu Guttenberg abgeblitzt

## Verteidigungsminister: Novellierung würde hohe Einsatzbereitschaft der Streitkräfte gefährden

**ANSBACH (mik) – Abgeblitzt ist die Ansbacher Oberbürgermeisterin bei Verteidigungsminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg mit ihren Bemühungen um gesetzliche Bestimmungen, die dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung in der Nähe von Hubschrauberstandorten wie Katterbach Rechnung tragen würden. Der Verteidigungsminister lehnte Einschränkungen des Übungsflugbetriebs kurzerhand ab. Sie hätten zur Folge, dass die für ihre Einsätze „unverzichtbare hohe Einsatzbereitschaft" der Hubschrauberbesatzungen nicht mehr erhalten werden könne, erklärte zu Guttenberg.**

Im vergangenen Jahr hatten die Trainingsflüge der 12. US-Heeresfliegerbrigade zu erheblichen Konflikten mit der Bevölkerung geführt. Oberbürgermeisterin Carda Seidel hatte sich daraufhin an verschiedene politische Gremien gewandt, um für Unterstützung für die Belange der lärmgeplagten Bevölkerung zu werben.

Die Konflikte seien darauf zurückzuführen, dass „gesetzliche Bestimmungen fehlen, die dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung in der Nachbarschaft von militärischen Hubschrauberstandorten ausreichenden Schutz gebieten würden", befand daraufhin beispielsweise der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Regensburgs Oberbürgermeister Hans Schaidinger.

### Vorsitzender des Städtetags für Änderung der Vorschriften

„Das Ausmaß der Beschwerden aus der Bevölkerung hat uns veranlasst, das Thema grundsätzlich aufzugreifen", erklärte Schaidinger in einem Schreiben an den Umweltminister Dr. Markus Söder und kündigte an, dass sich der Städtetag auf Bundesebene für eine Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften zum Schutz der Anwohner von Einrichtungen ausländischer Streitkräfte einsetzen wolle. Das sogenannte „Gentlemen-Agreement" der früheren Kommandeure der 12. US-Heeresfliegerbrigade habe ja gezeigt, dass auf dem Verhandlungswege durchaus eine Lösung des Konflikts möglich sei.

Zum Schutz der Nachtruhe der betroffenen Bevölkerung müssten sowohl für zivile als auch als auch für militärische Einrichtungen „annähernd vergleichbare lärmschutzfachliche Anforderungen gelten", betonte Schaidinger. „Dieses Anliegen unterstütze ich ausdrücklich", betonte dann der bayerische Umweltminister in seinem Antwortschreiben. Beim Bundesverteidigungsminister stießen aber all diese Argumente auf taube Ohren. Die geforderte Novellierung der „Allgemeinen Bestimmungen über den Hubschrauberflugbetrieb an militärischen Hubschrauberflugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland" würde zu weitreichenden Einschränkungen des Übungsflugbetriebs in der Bundesrepublik Deutschland führen, schrieb er zurück. Dies hätte zur Folge, dass die für die Einsätze „unverzichtbare hohe Einsatzbereitschaft der Hubschrauberbesatzungen, auch der am Flugplatz Katterbach stationierten Soldaten der US-Streitkräfte, nicht mehr erhalten werden könnte".

Ohne diese hohe Einsatzbereitschaft hätte aber auch der Einsatz von Hubschrauberbesatzungen der US-Einheit aus Katterbach am 2. April 2010 in Afghanistan „so nicht stattfinden können", bei dem „Soldaten der Bundeswehr nach dem hinterhältigen Anschlag auf eine deutsche Patrouille im Raum Kunduz an Bord der US-Helikopter unter feindlichem Feuer aus der Kampfzone ausgeflogen wurden, was mit großer Wahrscheinlichkeit das Leben unserer Soldaten gerettet" habe.

### Belastungen auf das unvermeidbare Maß begrenzen

Daher werde das Verteidigungsministerium auch weiterhin die US-Streitkräfte in deren steten Bemühen unterstützen, „Ausbildungs- und Einsatzflugbetrieb in angemessenem Umfang durchzuführen" und dabei die Belastungen durch notwendige militärische Flüge in Deutschland „auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen", schrieb zu Guttenberg an die „verehrte Oberbürgermeisterin".

*Fränkische Landeszeitung, 27. Mai 2010*